



# Vergütung für Stromproduzenten

Gültig ab 1.1.2022

Für die Einspeisung in das Netz der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (Elektra), erhalten Stromproduzenten eine Vergütung. Dafür kommen Produktionsanlagen infrage, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser,

Wind, Sonne, Biomasse) produzieren oder aber Strom aus fossilen Energien (Öl, Erdgas) herstellen, sofern die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme (bei fossilen Energien) genutzt wird.

## Vergütung bei Einspeisung

|                                  |                          |                                  |
|----------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| <b>Wirkenergie</b><br>0 – 24 Uhr | exkl. MWST<br>inkl. MWST | 6.00 Rp. / kWh<br>6.46 Rp. / kWh |
|----------------------------------|--------------------------|----------------------------------|

Die MWST beträgt 7,7 %.

Bei Strom aus erneuerbarer Energie kann die Herkunft, also der ökologische Mehrwert, vom Produzenten zusätzlich vermarktet werden. Der Herkunftsnachweis (HKN) von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der Elektra kann, sofern nicht anderweitig verwendet, der Elektra verkauft werden. Dafür

erhalten die Betreiber den nachfolgend aufgeführten Ansatz. Die Elektra entscheidet über den Ankauf der HKN. Herkunftsnachweise aus anderen erneuerbaren Erzeugungsarten werden individuell beurteilt.

## Vergütung bei Herkunftsnachweis

|            |                          |                                  |
|------------|--------------------------|----------------------------------|
| <b>HKN</b> | exkl. MWST<br>inkl. MWST | 3.00 Rp. / kWh<br>3.23 Rp. / kWh |
|------------|--------------------------|----------------------------------|

Betreiber von Produktionsanlagen, deren eingespeiste Energie/HKN bereits vom Einspeisevergütungssystem (Pronovo) vergütet werden, können diese nicht mehr separat an die Elektra verkaufen.

Alle aufgeführten Ansätze werden jeweils jährlich an die Marktsituation angepasst. Sie gelten für eine installierte Leistung bis 300 kW.

### Allgemeine Informationen

- Vierteljährliche Zählerablesung und Abrechnung auf Ende eines Kalenderquartals.
- Bei kürzerer Vertragsdauer wird pro rata abgerechnet.

Als Grundlagen für das Lieferverhältnis gelten die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Werkvorschriften der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf. (elektra.ch/agb)

### Die Dienstleistungen für unsere Kunden

- 24-h-Pikettdienst der Elektra, Telefon 031 763 31 33.